

Nr. XIX. GP.-NR  
 2104 IJ  
 1995 -11- 16

## A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Ofner  
 an den Herrn Bundesminister für Justiz  
 betreffend die Anfragebeantwortung (1805/AB) durch den Herrn Bundesminister für  
 Umwelt

Die unterfertigten Abgeordneten richteten mit folgender Begründung an den Herrn  
 Bundesminister für Umwelt nachstehende Anfrage:

Aus einem Beitrag der "BürgerInitiative gegen Giftmüllverbrennung" ("GegenGift", Nr. 6) geht hervor, daß die Behörden Anfang 1995 auf der A.S.A.-Deponie im niederösterreichischen Lichtenwörth einen Giftmüll-Skandal aufgedeckt haben. Mehrere hundert Tonnen quecksilberhaltige Aktivkohle wurden gesetzwidrig gelagert und teilweise in Betonplatten gegossen.

Bei einer weiteren Kontrolle der Deponie sollen lt. "GegenGift" von Beamten der niederösterreichischen Umweltbehörde weitere acht Tonnen illegal gelagerte mit Schwermetallen und Dioxinen verunreinigte Filterstäube aus der Aluminiumschmelze Lend entdeckt worden sein.

Angesichts von insgesamt 15 Verstößen gegen abfallwirtschaftliche Gesetzesbestimmungen wurde der A.S.A. von der niederösterreichischen Landesregierung die Sammelbewilligung für gefährliche Abfälle entzogen.  
 In Salzburg droht der A.S.A. lt. "GegenGift" dasselbe.

In der Beantwortung (1805/AB) wurden die Vorwürfe bestätigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

### A n f r a g e

1. Ist Ihnen der oben angeführte Sachverhalt bekannt?
2. Wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für die A.S.A. in Niederösterreich gehabt?  
 Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde der A.S.A. in der Zwischenzeit die Sammlegenehmigung für gefährliche Abfälle wieder erteilt?  
 Wenn ja, mit welchen Auflagen?  
 Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Konsequenzen werden Sie im Falle von Verstößen gegen die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Sammlung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Zukunft ziehen? |